

Neuß - Brevenbroicher Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht
und auswärts an der Post abgeholt 15 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck u. Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, M. Stoffels in Neuß.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden
bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die
5-spaltige Zeile oder deren Raum 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Beratung den Vertrag mit Hamburg wegen Grenzregulierung an der Süderelbe, die Gesekentwürfe betreffend Bewilligung von Schauprämien, Verwendung verfallener Cautionen, Vermehrung des Betriebs-Materials der Staatsbahnen und Wegfall der Haussegele auf den Staatsstraßen. Der Verwaltung des Staatsschuldwesens wurde für d. J. 1872 Decharge erteilt. — Hierauf genehmigte das Haus in erster und zweiter Beratung den Gesekentwurf, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover, gemäß welchem die vom sonst gültigen Rechte abweichende Beschränkung des Verfügungsrechtes über Bauernhöfe aufgehoben werden soll. Dgl. den Gesekentwurf betr. anderweitige Regelung der Wasserlauf-Abgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden. — Während alle vorstehenden theils nach kurzer, theils ohne alle Verhandlung angenommen wurden, entspann sich eine lebhafteste Debatte über den folgenden Gesek-Entwurf betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Berliner Nord-Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 5 Millionen Thalern. Abg. Lasker bekämpfte die Vorlage in langer Rede auf das entschiedenste mit der in solchen Fragen ihn auszeichnenden Sachkenntnis und Schärfe und vernichtete die Frage, „ob der Staat bei einem auf schwindelhaftem Wege entstandenen, auf's Lieberlichte begonnenen Unternehmen, später, wenn es in Verfall gerathen ist, wenn es durch nichtsnutzigen Leihzins Millionen auf Millionen bereits verschwendet hat, verpflichtet ist, abstrakt die wirtschaftliche Frage zu stellen, ob sogar ein betrügerischer (fraudulenter) Bankrott das Recht hat, dem Staate lediglich nachzuweisen, ob sein herbeizuführender Bankrott die Schädigung gewisser Capitalien wäre, um den Staat zur Hülfeleistung zu verpflichten.“ Hohe Herren, die als „Gründer“ auf dem „schwindelhaften Wege“ ihr Profitieren gemacht, werden schonungslos durch Lasker bloßgestellt (Prinz Biron, Fürst Putbus), aber auch das entgegenkommende Verfahren der Regierung diesen Herrn gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. „Wenn die Welt weiß, daß die Regierung solche schwindelhafte Unternehmungen schließlich rettet, so werden sie mehr Aussicht haben, als wenn sie von soliden Leuten gemacht werden.“ — „Der Vater eines ungerathenen Sohnes, der Wechsel fälscht, löst diese wohl ein, damit der Sohn nicht wirtschaftlich zu Grunde geht. Daß aber eine Staatsregierung das thue oder gut daran thue, das ist doch keine zulässige Analogie. Die Wucherer nehmen zwar solche gefällige Wechsel gern an, indem sie glauben, daß sie früher eingelöst werden, als andere echte Wechsel.“ Statt diesem Gründer-Unternehmen jetzt staatsrechtlich zu Hülfe zu kommen, möge nach Lasker's Ansicht die begonnene Bahn besser in Concurs gerathen und dann verkauft werden; der Staat möge dann immerhin dieselbe ankaufen, „hat ja der Finanzminister gestern erklärt, er wisse gar nicht, was er mit seinen Schätzen machen soll. (Heiterkeit.)“ — „Ich sehe lieber Personen, welche schwindelhafte Unternehmungen unter den schlimmsten Aussichten begünstigen, mit hängenden Köpfen, als daß ich mit Staatsmitteln ihre Köpfe wieder hebe.“ „Ist es nicht Ehrensache des Fürsten Putbus und des Prinzen Biron, hier mit ihrem Privatvermögen einzutreten? (Sehr gut!) Die Personen, welche das Land in's Unglück gestürzt und so viele Menschen elend gemacht haben, haben sie denn gar keine Ehre? (Heiterkeit. Rufe: Nein!)“ — „Fürst Putbus und Prinz Biron sind sehr reiche Männer, die jederzeit auf einige Millionen Credit sich verschaffen werden. Mindestens soll nachgewiesen werden, daß diese beiden Herren verarmt und nicht mehr in der Lage sind, die Gesellschaft, die sie so in das Unglück gebracht haben, wieder herauszubringen. Oder ist denn der Herzog von Mecklenburg, der mit 800,000 Thlr. interessiert ist, die auf dem Spiele stehen, nicht da? Bei ihm ist die Bahn ja Staatsbahn, und ich bin sogar unterrichtet worden, daß der einzig rentirende Theil wahrscheinlich der durch Mecklenburg gehende sein würde. Dieser hohe Herr ist unzweifelhaft in der Lage, die Garantie übernehmen zu können. Und wo ist denn die „Berliner Bank“, von der ich gleichfalls annehme, daß sie ehrenhaft verwaltet werde, die auch mit zu dem Ruine geholfen hat? Warum will auch sie nicht mit ihrem Vermögen eintreten, sondern aus der allgemeinen Noth Vortheil ziehen? Es gibt also noch genug Wege, der Provinz den Vortheil nicht zu entziehen, ohne ein so schlecht begonnenes Unternehmen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen.“ — „Ich behaupte, daß die Preisssteigerungen und die schlechten wirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse in einem sehr wesentlichen Maße mit verschuldet sind durch das beispiellos unwirtschaftliche Bauen von Eisenbahnen.“ — „Ich behaupte: ein großer Theil der sozialen Verwirrung hängt zusammen mit dem übermäßigen Eisenbahnbau und dieser übermäßige Eisenbahnbau ist veranlaßt dadurch, daß gewissenlose schwindelhafte Menschen sich damit beschäftigt haben, welche gar nicht die Natur des Gegenstandes untersucht haben, sondern bloß die Frage, wie viel Procente sie verdienen können mit den Thronen, mit dem Blut, mit dem Ruin vieler im Volke! Geben sie kein schlimmes Beispiel damit, daß sie derartige Dinge mit

Handelsminister Dr. Achenbach vertheidigt die Regierungsvorlage. Indem die Regierung das gemeinnützige Unternehmen vom Verfall zu retten suche, mache sie sich nicht zum Mitschuldigen an dessen schlechter Vergangenheit. — Desgleichen spricht Wagener (Frankfurt) für die Vorlage, worauf das Haus nach Ablehnung eines Antrages, den Entwurf an eine Commission zu überweisen, sofort in dessen zweiter Beratung eintritt. Abg. v. Benda gegen, Finanzminister Camphausen für die Vorlage. Die Regierung sei weit davon entfernt, irgend welche Rücksichten auf Personen vorwalten zu lassen. Ob der Fürst zu Putbus oder ein Anderer bei der Sache theilhaftig gewesen, das war vollkommen gleichgültig. Der Staatsregierung liegt nicht das Wohl der Actionäre, sondern der theilhaftigen Provinz am Herzen, welches wir nicht befriedigen, wenn wir eine gewisse Rancune gegen den Fürsten Putbus oder sonst wen üben.

Abg. Lasker. Wohin soll diese Discussion führen, wenn solche Ausdrücke wie Rancune fallen? Es kann keinen Nutzen haben, solche Worte zu gebrauchen. Jedes, was mit diesem Worte bezeichnet werden kann, ist mir völlig fern. Wenn dem Finanzminister Aussicht auf Rentabilität vorhanden zu sein scheint, hätte er ja eine Prioritätsanleihe bewilligen können. (Abg. Richter-Bagen: Sehr richtig!) Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, ich sehe allein das Interesse der Actionäre gefährdet.

Der Finanzminister nimmt den Ausdruck Rancune zurück. Nachdem der Handelsminister nochmals kurz zu Gunsten der Vorlage gesprochen, wurde die Verhandlung geschlossen. Mehrere Anträge auf Verweisung an eine Commission wurden abgelehnt, desgleichen ein Amendement des Abg. Wagener (Frankfurt) und dann das Gesek mit 257 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 13. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung in dritter Beratung die Vorlage über das Höferecht in der Provinz Hannover und die Regulierung der Wasserlaufabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Antrag Werner auf Aufhebung der kaiserlichen Rechtsbestimmung (Ausschluß unehelicher Kinder vom Erbrecht) wurde in Folge der Erklärung des Justiz-Ministers, wonach die gesetzliche Regelung für später beabsichtigt ist, zurückgezogen. Die Verträge mit Braunschweig und Mecklenburg über Grenzregulierung wurden in erster und zweiter Beratung ohne Debatte angenommen. Dann folgten Petitionen.

Das Herrenhaus beschloß am 11. d. M. zweimalige Beratung der Gesekvorlagen, betreffend Verwaltung erledigter Bisthümer und Zusätze zu den Maigesetzen. — Der Entwurf eines Fiskalgesetzes wurde jedoch in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung angenommen. Desgleichen wurde der Gesekentwurf über die juristischen Prüfungen, sowie derjenige, betreffend die Aufhebung der schlesischen Hegungsordnung, angenommen.

In der Sitzung vom 12ten Mai wurde der Gesekentwurf betreffend die Verhältnisse der Mennoniten angenommen, welcher denselben Corporationsrechte und Befreiung von evangelischen und katholischen Kirchen-Abgaben gewährt. Die durch dieses Gesek den Pfarrstellen erwachsenen Nachteile sollen aus Staatsmitteln ersetzt werden. — Dann wurde der Gesekentwurf betreffend das Verhältniß der Grafschaften Wertheimerode und Stolberg zur Kreisordnung erledigt.

Am 13. Mai beriet das Herrenhaus die beiden neuen „Maigesetze“. Beide wurden, wie vorhergesehen, und zwar ohne Verhandlung über die einzelnen Paragraphen, in vom Abgeordnetenhaus beschlossener Fassung angenommen, obgleich sehr gewichtige Stimmen dagegen laut wurden und zwar nicht bloß von katholischer Seite, sondern auch von evangelischen Herren. Wir werden einen ausführlicheren Bericht über diese Sitzung nachtragen.

Beuthen, (O.-Schl.), 9. Mai. Der „Schles. Btg.“ wird von hier geschrieben: „Westen Nachmittag 3 Uhr verschied der hiesige, auch in weiteren Kreisen bekannte Stadtpfarrer Joseph Schaffranek nach mehrtägiger schwerer Krankheit. In den Jahren 1848—49 vertrat Schaffranek den Wahlkreis Beuthen-Loth-Gleiwitz im Abgeordnetenhaus. Nachdem sein Hinscheiden bekannt geworden, erschien der Landraths-Amtsverwalter, Regierungs-Assessor v. Wittken, in Begleitung des Polizei-Inspectors Wittner in dem hiesigen Pfarrhause, um das Kirchen- und Fundations-Vermögen der katholischen Pfarrkirche, das Pfarr-Archiv und die Pfarr-Gebäude im Auftrage der Regierung mit Beschlag zu belegen. Der inzwischen eingetroffene Erzpriester des Decanats, Pfarrer Heubach aus Bielefeld, protestirte im Namen des Fürstbischöflichen gegen dieses Verfahren, zu welchem bis jetzt kein Gesek eine Berechtigung gäbe. Hierauf wurden dem bisherigen Kirchen-Mendanten, Kaufmann Potyka, die Rassenhülfen abverlangt, und die Verwaltung der Mendantur dem Kreis-Communalassessor-Mendanten Schulz übertragen. Dem Kirchenvorsteher Wermund, der gegen die Herausgabe der von ihm verwahrten Schlüssel protestirte, wurde eine Frist bis Abends 6 Uhr gestattet, nach deren Ablauf event. Gewalt angewendet werden würde. Dr. Wermund hat sich sofort thegraphisch um weitere Instruktionen an das fürstbischöfliche General-Vicariatsamt nach Breslau gewendet.“

gefolgt und haben gestern dem Herrn Bischof von Culm durch eine Massen-Deputation die Versicherung ihrer Treue erneuert. Nach Empfang des oberhirtlichen Segens gingen alle in Ruhe auseinander. Man staunte nicht wenig, als vier Stunden später fünfundsiebenzig Husaren aus Fr. Stargard hier eintrafen und nach zwei Stunden wieder abritten. Wahrscheinlich hatte ein allzu dienstfertiger Herr an den Landrath telegraphisch berichtet, daß Excesse zu befürchten wären. Sechs Husaren stellten sich am Bahnhofe auf, die übrigen blieben im Dorfe. Natürlich rührte sich kein Mensch. Man bedauerte nur, die tapferen Krieger, die bei so schlechtem Wetter einen unnötigen Marsch hatten machen müssen.

Berlin, 12. Mai. Heute war hier wieder der Executor aus Fr. Stargardt und präsentirte dem Herrn Bischof von Culm ein Mandat auf Eintreibung von 2400 Thlrn. Strafgelder für 12 „gefehrdichte“ Anstellungen von Geistlichen und etwas über 100 Thlr. Gerichtskosten. Da der Herr Bischof die Zahlung verweigerte, so wurden die von der vorigen Pfändung zurückgebliebenen Möbel aus allen Zimmern, mit Ausnahme des Schlafcabinets und des anstößenden Zimmers, mit Arrest belegt. Wann der Verkauf dieser Sachen stattfinden wird, ist noch nicht angekündigt.

Karlsruhe, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der badischen zweiten Kammer, in welcher die Beratung des Altkatholikengesetzes auf der Tagesordnung stand, ereignete sich der folgende stürmische Zwischenfall. Abgeordneter Fieser (Eugen) bezeichnete das Unfehlbarkeitsdogma als eine Infamie und Irrlehre, worauf die katholischen Abgeordneten, ausgenommen Junghaus, unter Protest den Saal verließen. Nachdem von Junghaus gegen Fieser der Ordnungsruf verlangt war, entspann sich über die Zulässigkeit desselben eine erregte Verhandlung: Präsident: Wenn Fieser der Ausdruck nicht zurücknehme, rufe er ihn zur Ordnung. Fieser erwidert, daß er den Ausdruck nicht zurücknehmen werde, da das Dogma nicht vom Staat anerkannt sei. Präsident: Das Wort „infam“ bedürfe der Rüge. Fieser: Er appellire an das Haus. Fieser: Er hätte den Ausdruck „infam“ lieber nicht gehört; aber ein Ordnungsruf sei nicht statthaft, da Fieser auf Grund seiner vielen Thatfachen gegen die Infallibilität des Wortes als den Ausdruck seiner Ueberzeugung gebraucht habe. Es liege keine formale Injurie vor. (Bravo.) Staatsminister Jolly (sehr erregt): Er protestire auf's entschiedenste, daß die Regierung irgendwie Veranlassung gegeben habe, das Dogma, das Andern heilig sei, infam zu nennen. (Bravo!) Berichterstatter Bär äußert sich in ähnlichem Sinne. Ich bitte Sie, verlassen Sie den Präsidenten in seinem Ordnungsruf nicht. Bluntzli: Man solle die Discussion so führen, daß allen Parteien möglich sei, sich gegenseitig aufzuklären und zu bekämpfen. Die Gegner hätten das Recht auf ihre Ehrenhaftigkeit; man dürfe sich einander nicht Infamie vorwerfen. Er bitte Fieser um Zurücknahme des Ausdrucks. v. Feder spricht sein Bedauern über die erregte Discussion aus. Nach den §§ 23 und 24 der Geschäftsordnung könne übrigens Fieser gar nicht an das Haus appelliren. Fieser steht von der Appellation ab und fügt sich dem Ordnungsruf. Bär bittet den Präsidenten, der Galerie strenge Ruhe anzuempfehlen. Präsident thut dies mit der Drohung, er werde sonst die Galerie räumen lassen. Er wolle 5 Minuten Pause eintreten lassen. Blum: Man möge fortfahren Staatsminister Jolly: Er bitte um die Pause, da er hier nicht bleiben könne, wenn nach diesem außerordentlich bedauerlichen Vorfall es nicht den Abgeordneten, die sich entfernt hätten, ermöglicht werde zurückzukehren. Fieser: Der Herr Regierungskommissar überschreite seine Vollmacht, wenn er ihn mit dem Ausdruck „bedauerlichen Vorfall“ gewissermaßen zur Ordnung rufen wolle. Staatsminister Jolly: Es sei seine Absicht nicht gewesen, in die Rechte des Präsidenten einzugreifen.

Karlsruhe, 14. Mai. Die Zweite Kammer nahm in ihrer gestrigen Abend Sitzung das Altkatholiken-Gesek an. Vor der Schlußabstimmung erhob Abg. Lender Namens der Abgeordneten der katholischen Volkspartei Protest, worauf die genannten Abgeordneten den Saal verließen. Durch dieses Gesek werden im „Mutterstaate“ Baden den „Altkatholiken“ alle Rechte zugesprochen, die sie bis zu ihrer Trennung von der römisch-katholischen Kirche als Katholiken gehabt. Insbesondere wird den Inhabern kirchlicher Aemter der Fortgenuß ihrer Einkünfte gesichert. Bei Bildung von eigenen Gemeinden wird den „Altkatholiken“ das Recht der Mitbenutzung der Kirchen und der kirchlichen Geräthschaften zugesprochen, sowie auch jetzt bestehende Pfarr-, Kaplanei- u. i. w. Stellen zuerkannt werden, wenn sie in den betreffenden Gemeinden bei etwa eintretender Erledigung die Mehrheit bilden. Sind mehrere Stellen in einem Orte, so ist eine Theilung nach der Kopfzahl gestattet. Bezüglich des Kirchenvermögens kann Theilung nach dem Zahlverhältniß angeordnet, oder auch bei überwiegender Mehrheit der vollen Genuß mit der ausschließlichen Verwaltung zugewiesen werden.

Holland.

Amsterdam, 12. Mai. Die Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Königs ist durch den festlichen Einzug desselben eröffnet worden. Der königliche Zug, in welchem

herzogin von Sachsen-Weimar besanden, traf um 1/2 2 Uhr in die Stadt ein und bewegte sich unter großem Jubel der Bevölkerung durch die festlich geschmückten Straßen bis zum königlichen Schlosse, wo derselbe gegen 3 Uhr anlangte.

Heute geruhete der König in der Kirche die Guldungen und Glückwünsche der Vertreter der Nation und der Deputation entgegenzunehmen, in Gegenwart der Minister, des diplomatischen Corps, der Generalstaaten und Behörden. Die Generalstaaten überreichten Adressen, worauf der König seinen Dank für die empfangenen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit der Nation aussprach. Der Bürgermeister von Amsterdam überreichte als Nationalgeschenk den Ertrag der National-Subscription, welchen der König zum Besten der Invaliden und Veteranen der Armee und Marine bestimmte.

Der König hat folgende Proclamation erlassen:

Geliebte Landesleute und Unterthanen im Niederland und den überseeischen Ländern! Ein herzliches Wort an Euch an diesem feierlichen Tage! Vor 25 Jahren habe ich die Regierung über das niederländische Volk angetreten. Ich gelobte, die Freiheiten und Rechte aller meiner Unterthanen zu beschirmen und ihre Wohlfahrt zu befördern mit allen Mitteln, welche mir die Götter zur Verfügung stellen. Mein ernstliches Bestreben war, an diesem königlichen Worte, so viel es in meiner Macht lag, festzuhalten. Die Landesvertretung hat mich dabei unterstützt. Ihr, geliebte Mitbürger, habt meine Sorgen durch Eure Liebe zur Ordnung, Euren Gehorsam gegen die Götter, Euren eifrigen Fleiß, zumal aber durch Euren unaussprechlichen Liebe zu meinem königlichen Hause belohnt. Gott hat unsere gemeinschaftliche Arbeit mit reichem Segen gekrönt. Gibt es einen Abschnitt in der Geschichte unseres Vaterlandes, der stolz kann sein auf mehr Entwicklung, mehr Fortschritt, größere Freiheit in jeder Beziehung, größere Wohlhabenheit und Blüthe, als der, auf den wir heute zurückblicken? An einem 25jährigen Feste sehe ich mich an der Spitze eines treuen und glücklichen Volkes, und das starke Band, durch die Geschichte gewoben, das heute so innig wie je zuvor mein Haus mit meinem Volke verbindet, löst überall Ehrgefühl ein. Das erfüllt mein Herz mit tiefgefühlter Dankbarkeit. Die fröhlichen Klänge, die überall im Lande jubelnd erschallen, zeugen von einem und demselben Gefühl, das Alle befeuert. Auch aus unserer einstimmigen Freude spricht laut die Eintracht, die unsere Kraft ist. Laßt uns so, eng vereint, dem bisher betretenen Wege folgen! Laßt uns, Jeder in seinem Kreise, unsere Kräfte aufbieten, um das Wohl des Vaterlandes, das uns theuer ist, zu befördern, um ihm die Stelle, die es in der Reihe der gestifteten Völker bekleidet, ehrenvoll zu erhalten.

Frankreich.

Verfassung, 13. Mai. Gestern hat die Nationalversammlung ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Die Verlesung eines Schreibens, in welchem der Abg. Nizza's Picon sein Mandat niederlegt in Folge der bekannten Aeußerungen am 19. April, veranlaßte den javoyischen Abg. Beauregard Verwahrung gegen Kundgebung von Trennungsgelüsten einzulegen, da in seiner Heimath Einigkeit in der Liebe zu Frankreich herrsche. „Das haben wir im letzten Kriege bewiesen.“ Nach Auslösung der Abtheilungen wurde dann die Sitzung geschlossen.

Zu der heutigen Sitzung wurde der bisherige Präsident Buffet mit 360 von 387 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Die Linke enthielt sich der Abstimmung.

Paris, 12. Mai. Das „Journal Officiel“ theilt mit, daß Se. Em. der Cardinal Chigi, apostolischer Nuntius, von dem Marischall-Präsidenten in Abschieds-Audienz empfangen worden sei.

Die Vendome-Säule wird Ende dieser Woche bis zum Capitul wieder aufgerichtet sein. Die Statue Napoleon's in Casarentracht wird dieselbe krönen, während der wieder aus der Seine aufgesichete „Corporal“ auf sein altes Postament am Stern von Courbevoie zu stehen kommen soll.

Gestern Abend gegen 7 Uhr verbreitete sich mit Wüthens, die Nachricht, daß hinter der Bastille ein großer Brand ausgebrochen sei. Eine ganze Straßeninsel war in einer halben Stunde ein Flammenmeer. Die Einwohner flüchteten sich über Hals und Kopf mit ihrer Habe und war die Verwirrung eine unglückliche. Der Stadt-Commanant, General v. Gustin, der Polizei-Präfect, sowie mehrere andere höheren Officiere waren sofort auf der Brandstätte erschienen; doch konnte dem Feuer erst gegen 10 Uhr Einhalt gethan werden. Der Schaden ist ungeheuer. Ueber 500 Menschen sind obdachlos geworden.

Spanien.

In Madrid ist das neue Ministerium wiederum gebildet. Auf wie lange, dürfte schwer vorherzusagen sein. Es besteht aus Männern der gemäßigten Linken, die mehr monarchisch als republikanisch gesinnt, eine sog. Regierung der „moralischen Ordnung“ darstellen. Don Juan de Pavaia führt den Vorsitz und bleibt gleichzeitig Kriegsminister. Der bisherige Minister des Innern, Don Sagasta, übernimmt die auswärtigen Angelegenheiten und wird der leitende Geist des neuen Ministeriums bleiben. Am Mittage des 13. Mai leistete dasselbe den Eid. Verschiedene Gouverneure von Provinzen und höhere Beamte in Madrid haben ihre Entlassungsgesuche eingereicht, welche die Regierung zu bewilligen geneigt sein soll.

Marshall Concha hat am 13. Bilbao verlassen und ist mit der Nordarmee nach Valmafeda abmarschirt. General Morales blieb mit 14 Bataillonen in Bilbao zurück. Die Nachrichten bezüglich der Carlischen Armeen sind wenig zuverlässig und widersprechend; da überdies solche von großer Wichtigkeit nicht vorliegen, unterlassen wir deren Mittheilung.

Rheinland-Westfalen.

Die Kaiserliche Telegraphen-Direction macht bekannt, daß zu Burscheid, Regierungsbezirk Aachen, zu Ehrenfeld, Regierungsbezirk Köln, und zu Blomberg, im Fürstenthum Lippe-Deimold, am 1. Juni c. mit der Postanstalt combinirte Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Wie aus dem Nachbartsche Oadbach mitgetheilt wird, hat die Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf in Bezug auf die Hauptlehrer in neuester Zeit eine genauere Erklärung erhalten. Der dortige Kreis-Schulinspector Herr Kuentrich hat nämlich den Lehrern und Lehrerinnen seines Inspektions-Bereichs die von der Regierung erlassene Bestimmung mitgetheilt: 1. Daß da, wo in der Volksschule die Geschlechter ganz (in allen Klassen) getrennt seien, und der Unterricht in den Mädchen-Klassen von Lehrerinnen erteilt werden, über letztere nicht der betreffende Lehrer als Hauptlehrer gelte; daß vielmehr 2. in diesem Falle die betreffende Lehrerin Hauptlehrerin für die Mädchen-Klassen sei; und daß 3. wenn in der untersten Klasse Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet würden und der Unterricht von einem Lehrer erteilt werde, dieselbe unter dem Hauptlehrer, wenn von einer Lehrerin, unter die Hauptlehrerin gestellt sei.

Wittgen, 11. Mai. Gestern veranstaltete der Gesangsverein „Viedertanz“ von Holzblüthen unter freimüthiger Mitwirkung der Gesangsvereine von Wittgen, Oeln, Kleinbroich und Schiefbahn in der Tonhalle zu Wittgen ein Concert zur Feier seines Stiftungsfestes. Die Zuhörerschaft war recht zahlreich, und durch die vorgetragenen Lieder, wurde von neuem der Beweis geliefert, welche schönen Resultate sich durch Fleiß und Ausdauer auch mit ländlichen Vereinen erzielen lassen.

Köln, 15. Mai. Wegen Verfassung des Bürgerlich-Saales für beschäftigte Katholiken-Veranstaltung circulirt unter der hiesigen Bürger-Schaft ein Mißtrauensvotum zur Unterzeichnung, dessen Schlußsatz lautet: „Durch ihre in dieser Angelegenheit eingenommene Haltung haben die Oberbürgermeister und die Majorität der Stadt-verordneten Köln's eine sehr bedauerliche Rücksichtslosigkeit gegen die Mehrheit der Einwohner gezeigt, das Vertrauen in eine von politischen Parteirücksichten nicht beeinflusste Amtverwaltung erschüttert, die Gegenstände innerhalb der Bürger-Schaft unnötig verwickelt und dem kirchlichen Frieden einen schlechten Dienst erwiesen.“

Die Gern. schreibt: der Verein christlicher Mütter soll jetzt auch als zur Rubrik „Staatsgefährliches“ gehörig unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Es wird das Manöver überraschend klingen — aber des Ueberraschenden giebt es ja jetzt viel.

Hier überzeuge man sich selbst: S. Aachen, 7. Mai. Gestern erschien der Polizeicommissarius Reitzog bei der Frau des hier wohnenden Reichstagsabgeordneten Lucius und verlangte von ihr, als der Präsidentin des Aachener Vereins der christlichen Mütter die Vorgehensweise der Vereinsstatuten. Sollten letztere nicht binnen 2 Tagen verabschiedet werden, so würde der Frau Lucius eine offizielle Vorladung ausgestellt werden. Dieses eigenthümliche Verfahren wurde von dem Commissarius damit motivirt, daß man, d. h. die Polizei, nicht wisse, was die monatlich gesammelten Beiträge der Vereinsmitglieder verwendet würden. Die Präsidentin erklärte dem Commissarius, daß sie nicht geneigt sei, ihm die Statuten vorzulegen aus dem einfachen Grunde, weil dieselben in Form verschiedener Briefe habe, die geistliche nämlich, dieselben in Form verschiedener Briefe habe, die h. Vaters, sowie eines Erlasses des Herrn Erzbischofs von Köln gebilligt habe, worauf der Commissarius abgehen mußte. Damit man aber in Berlin nicht glaube, wir treiben etwa hier Geheimnisträumeri, so will ich Ihnen die in Rede stehenden Statuten ausföhrlich mittheilen: (Folgen die Statuten.)

Erstausbau und Zweigbahn

sind in diesen Tagen Gegenstand großer Beschäftigungen, jedenfalls eifriger Unterhaltung geworden. Es muß darum einigermassen beruhigen, wenn Bürgermeister und Stadtverordnete diesmal, entgegen der früheren Praxis, schriftliche Berichterstattung beliebt haben; möge der bevorstehende Bericht in Florenz, leidendhaftlosem Vortrage nicht bloß dem Collegium selber die richtige Beschlußfassung erleichtern, sondern auch die ganze Bürger-Schaft mit Vertrauen in diese Beschlässe erfüllen. — Vor erstattetem Bericht kann es wohl zulässig sein, nur die Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes zu erörtern.

Neu ist die Sache keineswegs; aber mit den früheren Verhandlungen läßt sich kaum etwas mehr machen: die Verhältnisse sind heute ganz andere geworden. Zuletzt stand die Frage zu Ende 1872 in Berathung, vielleicht könnte man heute froh sein, das zu erreichen, was damals geboten wurde. Diesmal kommt die Angelegenheit auf die Tagesordnung, weil das königl. Ministerium die Erneuerung des Erstbahnen-Privilegiums nur unter der Bedingung bewilligen will, daß der Erstcanal in 2 Jahren nach dem ursprünglichen Plane fertig gebaut wird.

Die Erstbahnlinie betrug in den letzten Jahren etwa 2500 Thaler jährlich, wovon für Aufsicht, Instandhaltung, Lichterkosten u. 2200 Thlr. abgehen, so daß, wenn die Stadt auf das Gebührensprivilegium einfach verzichtet, sie jedenfalls eine Reineinnahme von 300 Thaler aufgibt; sie kann also dann entweder den Erstcanal ohne Weiteres seinem Verfall überantworten oder denselben unter einem Kosten-

aufwande von 1200 Thaler jährlich in der jetzigen Brauchbarkeit erhalten.

Nimmt dagegen die Stadt das Ansehen des Ministeriums an, so verpflichtet sie sich damit zu einer großen Ausgabe. Mit Recht wurde in der vorletzten Stadtraths-Sitzung betont, das Project müsse ganz genau ausgearbeitet und ein sorgfältiger Kostenanschlag mußte angefertigt werden, ehe man beschließen dürfe. Seitdem hat man die Erweiterung der Erst nicht mehr zu 20,000 Thaler tagirt, sondern anerkannt, daß mindestens 30,000 Thaler nötig sein werden.

Kentirt diese Ausgabe? — Wenn der Kanalvertheil nicht viel größer wird, als er in den letzten 15 Jahren gewesen ist, so muß selbst bei 10-jähriger Gebührensverwilligung diese Frage unbedingt verneint werden. Der Vertheil wird aber gesteigert durch Anlage einer

Verbindungsbahn zwischen der Erst und den Güterbahnhöfen der Rheinischen und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn. — Von dem auf diese Weise erweiterten Unternehmen sagen Einige, es werde schwerlich angehen, dasselbe vom Rathhause aus zu übernehmen; Andere halten Uebertragung des Bestehenden zu anständigem Preise an eine Privatgesellschaft für das Beste, wobei natürlich jedem Bürger Theilnahme (etwa ein Verhältniß seines Antheils an den Communalsteuern) freigestellt werden sollte.

Es böten sich demgemäß dem Stadtrathe etwa folgende Möglichkeiten dar:

- 1) Aufgeben des Kanals; d. h. Einbuße von 300 Thaler Reineinnahme, sofortige Vertheilerminderung eines Theiles der städtischen Lagerplätze, Verfall eines sehr schätzbaren Vertheilmittels.
- 2) Erhaltung des jetzigen Zustandes; d. h. Einbuße des obigen Reingewinns, Belastung des Budgets mit wenigstens 1200 Thaler jährlich zur Reparatur der Erst.
- 3) Ausbau der Erst; d. h. Belastung der Stadt mit der Gefahr, die neue Schuld von über 30,000 Thaler aus dem Reinertrage des Erstkanals wieder vollständig verzinsen noch tilgen zu können.

D. h.: 4) Erstausbau und Zweigbahn; d. h. Belastung der Stadt auch noch mit den Folgen des am die Zweigbahn erweiterten Unternehmens; die Erweiterung dagegen zieht unbestreitbar wesentliche Erhöhung des Werthes der städtischen Lagerplätze und vermehrten Vertheil nach sich. In diesem Falle würde man noch zu wählen haben zwischen:

- a) Verwaltung durch das Bürgermeisteramt,
- b) Ausnutzung durch eine besondere Deputation nach kaufmännischen Grundsätzen (vielleicht unter Mitbetheiligung der betr. Directoren an Gewinn und Verlust),
- c) Verpachtung der Anlage an den Meistbietenden auf eine Reihe von Jahren.

D. h.: 5) Uebergabe des jetzt Bestehenden an eine Privatgesellschaft gegen Zahlung des Werthes und unter Verpflichtung zur Anlage der Zweigbahn.

Schließlich wäre noch eine Vereinigung der Fälle 4 und 5 etwa in der Weise denkbar, daß die Stadt ihre Lagerplätze und den ausgebauten Erstkanal, eine Gesellschaft von Bürgern aber Zweigbahn u. s. w. stellt, und der Gesamt-Reinertrag getheilt würde. Dieser Modus hätte den Vortheil, daß die Fragestellung bei der Abstimmung im Stadtrath eine beengte sein könnte: unter der Bedingung, daß die Zeichnung auf die Zweigbahn zu Stande kommt, tritt die Stadt ebenfalls dem Unternehmen bei. Es würde sich dann allerdings jenseitig ausnehmen, wenn ein Stadtverordneter zur Unternehmung raten, aber zum Zwecke der Durchführung nicht nach Verhältniß mit thaten wollte.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuf.

	16. 15.	16. 15.
Weizen a 100 R. 1. Cu.	9 16	9 16
2. „	9 1	9 4
3. „	9 1	9 4
Landroggen „ 1. Cu.	7 9	7 9
2. „	6 19	6 19
Gerste a 100 R. 1. Cu.	6 15	6 15
Sommergerste „	7 7	7 7
Buchweizen „	6 20	6 20
Safer „	6 28	6 28
Hafer (Mähren) „	8 15	8 15
Waps „	8 25	8 25
Kartoffeln „	2 20	2 20
Neu a 50 Rito „	1 18	1 18
Roggenstroh a 100 Rito „	1 18	1 18

Preis: Weizen pr. 100 Rito 9. 5. — bis 9. 12. 6
Roggen „ „ „ 6. 15. — bis 6. 25. —
Gerste „ „ „ 6. 5. — bis 6. 20. —
Hafer „ „ „ 6. 25. — bis 6. 28. 6

Definitivierung der Kölner Deumüller und Dehnfelder: Rüböl 10,8 Thlr., gereinigt 11,4 Thlr. per 50 Rito.

	Erstfeld, 15. Mai.
Weizen beste Qualität per 100 Rito	9. 10. —
„ mittlere „ „ „	8. 25. —
Roggen beste „ „ „	7. 2. 6.
„ mittlere „ „ „	6. 28. —
Gerste beste „ „ „	9. —. —
„ mittlere „ „ „	7. 15. —

mann in Neuf, am Bergshäuschen im Wirthshaus von Schwiden auf Credit vertheilern: 6 Mrg. rother Klee am Rixhütterweg neben Düssen, Effer und Weg nach Rixhof, eingetheilt in 6 Parzellen. Neuf. Knein, Notar.

Klee-Verkauf

zu Geln.

Mittwoch den 20. Mai 1874,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr S. J. Krüden zu

Wichhausen im Wirthshaus von

Drink in Geln öffentlich auf Cre-

dit gegen Bürgschaft parcellenweise

verkauft;

circa 60 Morgen Luzerner- und

zahmen Klee, auf'm Viehhau-herader. 32 Mr. auf'm Hohenader, 12 Mr. zwischen Hedhausen und Busch und 12 Mr. an den 5 Wegen und Kloster 30 Morgen. Neuf. Knein, Notar.

Zu verpachten eine **Schneue** mit oder ohne Stallungen. Antritt 1. Juni, sowie eine **Werkstätte** für Stellmacher oder Schreiner mit Niederlage für Holz. Antritt 1. Oct. Zu erfahren i. d. G.

Zwei mit guten Zeugnissen versehene **Bräuer** gesucht und ein **Bräuer**, der mit der Bedienung einer kleinen Dampfmaschine vertraut ist, gesucht. N. i. d. G.

Unsern tiefgefühlten Dank

allen denen, welche unserm verstorbenen, lieben Sohne, Bruder und Schwager

Cornelius

ein so ehrenvolles Begräbniß

bereitet und ihm das Geleit zur

letzten Ruhestätte gestern gegeben

haben.

Gott wolle es vergelten!

Neuf, den 15. Mai 1874.

Die Familie Bienenfeld.

Klee-Verkauf

zu Neuf.

Am Montag den 18. Mai

1874, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus von Servaes

vor'm Bollthore läßt Herr Peter

Reistorff in Düsseldorf auf Cre-

dit gegen Bürgschaft verkaufen:

9 Mrg. zahmen Klee an der

Weingarhede,

3 Mrg. Luzernerklee am Exer-

cierplatz,

1 1/2 Mrg. ditto am Gnaden-

thalerwege,

3 1/2 Mrg. zahmen Klee am

Bergshäuschenwege,

15 Mrg. Luzerner Klee daselbst,

2 Mrg. 130 Rth. ditto im

Hammfelde,

3 Mrg. ditto am Gnadentha-

lerwege,

2 1/2 Mrg. ditto im Hammfelde

am Oberthorwege,

6 Mrg. ditto und Gras am

Hammfeldebrüchen.

Herr Eduard Zhywissen zu

Neuf läßt hierbei vertheilern:

2 Mrg. 21 Rth. Luzernerklee

an der Neufweide, an der

Chaussee neben Pläden und

Berkauser.

Neuf, 1. Mai 1874.

Knein, Notar.

Klee-Verkauf

zu Bergshäuschen.

Dienstag den 19. Mai 1874,

Nachmittags 5 Uhr,

läßt Herr Heinr. Adam Hese-

Picite

In der au

zu Neuf am

Mathias Bel

der Gemeinde

1. Das zu 2

wege und

in Wohnh

sonstigem

tagirt zu

2. 23 Are 4

Sels und

Geschwiste

3. 25 Are

Kölnstr

neben No

4. 18 Are 8

Weiser,

tagirt zu

5. 32 Are

Armenver

Grünenw

6. 23 Are

Hudert J

linghausen

7. 1 Hectar

Schwiden

ten und

8. 37 Are 7

Erben W

9. 60 Are 1

Heinrich

Sels, tag

10. 4 Hectar

und Com

11. 10 Are

selben G

12. 20 Are

am Berg

hauptsächlich

13. 15 Are 2

zu

versteigert werde

Termin zu

Nachmittags

hanschen ander

Neuf.

Klee-

zu Ne

Am Donnerst

1874, Mo

im Wirthshaus

zu Neuf

Joseph Reim

zu Heerthor

Bürgschaft ver

11 Mrg. 2

penbroich,

4 Mrg. dit

in Parzellen von

Neuf, den 13

Picite

In der geri

fache des zu

Vaders Johann

Genossen gegen

und Wirthen

Widerich u. G

in der Gemein

Zumobilien, als

1. das zu Ne

Überlich,

Schmied gel

in Wohnh

Stall, Sch

haus, Gau

sonstigem

30 Meter,

176 und

2500.

2. 4 Are 34

Winendon

neben dem

dem Kren

128, tagir

3. 22 Are 13

selbst, ne

Flur, 9,

Thlr. 300.

4. 19 Are 8

der Gedsch

und Klein,

zu

5. 18 Are 60

der Dils,

Olberg, 81,

tagirt,

6. 96 Are 51

Druckbarkeit

Unternehmens an, Mit Recht Project mülle anschlag mülle dem hat man er tagirt, son- werden.

alverfchere nicht gewesen ist, diese Frage aber gesteigert

en Güterbahn- Eisenbahn. — gen Einige, aus zu über- u zu ankän- u Besten, wobei hättinß seines folle.

in 300 Thalern erung eines sehr schäg-

b. H. Einbuße gets mit w-e- tur der Erst.

Stadt mit der alern aus dem verjünfen noch

Belaftung der die Zweigbahn dagegen zieht Werthes der sehr nach sich, wählen haben

ion nach kauf- Mittheilung (u), inden auf eine

privatgesellschaft rpflichtung zur

4 und 5 etwa und den aus- der Zweigbahn würde. Dieser bei der Ab- unter der Be- Staude kommt, Es würde sich abtverordneter Durchföhrung

16. 15. Mai Mai

in 9 27 9 27 10 6 10 6 51 15 51 15

14 27 14 27 12 15 12 17 2 6 2 8

in, 15. Mai. bis 9. 12. 6 bis 6. 25 — bis 6. 20. — bis 6. 23. 6

andänder: 50 Kilo

id, 15. Mai. 0. —. 5. —. 2. 6. 8. —. —. —. 5. —.

auf'm Viehau-

hohenader, Hedhausen und

5 Wegen und gen.

ein, Notar.

Scheune mit en. Antritt 1.

Verhältnisse für reiner mit Me- Antritt 1. Oct. E.

Beugnissen ver- en und ein der Bedienung tachine vertraut E.

Auction zu Neuf am Bergshäuschen.

In der außergerichtlichen Theilungssache der Kinder und Erben der zu Neuf am Bergshäuschen verlebten Ehe-, Acker- und Wirthschaftsleute Mathias Vellen und Maria Catharina Esser sollen folgende in der Gemeinde Neuf gelegene Immobilien, als:

1. Das zu Bergshäuschen neben Franz Melcherz, dem Bergshäuschen- wege und dem Wege nach Grimlinghausen gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Tanzplatz, Hofraum, Garten und sonstigem An- und Zubehör, groß im Ganzen 49 Acre 76 Meter, tagirt zu Thlr. 2600.
2. 23 Acre 49 Meter Ackerland am Bergshäuschen- wege neben Doctor Sels und Peter Heinrich Kottels, vorhauptig Anton Bierich und Geiswitzer Reistorf, tagirt zu Thlr. 160.
3. 25 Acre 51 Meter Ackerland zwischen Bergshäuschen- wege und Kötterstraße, neben dem Grünwege und Erben Vellen, vorhauptig neben Kottels und Leuchtenberg, tagirt zu Thlr. 150.
4. 18 Acre 85 Meter Ackerland daselbst, neben v. Groote und Johann Weiser, vorhauptig Erben Vellen, Kottels und Leuchtenberg, tagirt zu Thlr. 115.
5. 32 Acre 37 Meter Ackerland daselbst, neben von Groote und Armenverwaltung in Neuf, vorhauptig dem Bergshäuschen- wege, tagirt zu Thlr. 150.
6. 23 Acre 14 Meter Ackerland daselbst, neben Jacob Abels und Hubert Jacob Esser, vorhauptig neben Esser und Weg nach Grimlinghausen, tagirt zu Thlr. 120.
7. 1 Hectar 33 Acre 92 Meter Ackerland daselbst, neben Heinrich Schwidder und Sub. Jaf. Esser, vorhauptig neben Melcherz, Dülken und Rheinborn, tagirt zu Thlr. 400.
8. 37 Acre 70 Meter Wiese am Bergshäuschen, neben der Erst und Erben Vellen, vorhauptig der Erst beiderseits, tagirt zu Thlr. 180.
9. 60 Acre 14 Meter Ackerland am Bergshäuschen- wege, neben Peter Heinrich Kottels und Doctor Sels, vorhauptig neben Schwann und Sels, tagirt zu Thlr. 300.
10. 4 Hectar 78 Acre 62 Meter Ackerland daselbst, neben der Erst und Conrad Rheinborn, vorhauptig neben Wittwe Reinartz und dem Wege nach Grimlinghausen, tagirt zu Thlr. 1300.
11. 10 Acre 43 Meter Wiese daselbst, neben voriger Parzelle und denselben Grenzmarken, tagirt zu Thlr. 70.
12. 20 Acre 50 Meter Ackerland und 3 Acre 40 Meter Wiese, zusammen am Bergshäuschen- wege, neben der Erst und Erben Vellen, vorhauptig beiderseits neben der Erst gelegen, tagirt zu Thlr. 124.
13. 15 Acre 25 Meter Wasserstück daselbst, in der Erst gelegen, tagirt zu Thlr. 160.

versteigert werden. Termin zum Verkaufe ist auf **Dienstag den 19. Mai 1874, Nachmittags 2 Uhr**, im Wirthschaftslocaie von Schwidder zu Bergshäuschen anberaumt. Neuf. Knein, Notar.

Klee-Verkauf zu Neufsurfurth.

Am Donnerstag den 21. Mai 1874, Morgens 10 Uhr, im Wirthschaftslocaie von Schmalbach zu Neufsurfurth läßt Frau Wittwe Joseph Reinartz, Gutsbesitzerin zu Heerdtshof, auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

- 11 Mrg. Luzernerklee im Hopfenbroich,
- 4 Mrg. ditto in der Fohlhütte, in Parzellen von je 1 Morgen.

Neuf, den 13. Mai 1874. Knein, Notar.

Auction zu Buderich.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Buderich wohnenden Waders Johann Peter Gath er und Genossen gegen den Specereihändler und Wirthen Lambert Wisgen in Buderich u. Genossen sollen folgende in der Gemeinde Buderich gelegene Immobilien, als:

1. das zu Neckenbroich, Gemeinde Buderich, neben Winters und Schmitz gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus Nr. D Nr. 58, Stall, Scheune, Schuppen, Wap- haus, Garten, Hofraum, und sonstigem Zubehör, groß 37 Acre 30 Meter, Flur 9, Nr. 175, 176 und 177, tagirt zu Thlr. 2500.
2. 4 Acre 34 Meter Garten auf Winnendont zu Neckenbroich, neben dem Communalwege und dem Kreuzweier, Flur 9, Nr. 128, tagirt zu Thlr. 90.
3. 22 Acre 13 Meter Ackerland daselbst, neben Eisehner u. Delmes, Flur 9, Nr. 109, tagirt zu Thlr. 300.
4. 19 Acre 8 Meter Ackerland an der Gethshütte, neben Kippers und Klein, Flur 8, Nr. 42, tagirt zu Thlr. 270.
5. 18 Acre 60 Meter Ackerland in der Dils, neben Dahmen und Olberg, Flur 7, Nr. 297, und 81, tagirt zu Thlr. 265.
6. 96 Acre 51 Meter Ackerland im

Bruch, neben Bierling u. Höfgen, Flur 14, Nr. 309/10, des Kott- taters, tagirt zu Thlr. 900.

am Donnerstag den 21. Mai 1874, Nachmittags 2 Uhr, in dem vorgeschriebenen Wohnhause verkauft werden. Neuf, den 9. März 1874. Knein, Notar.

Verkauf zu Neufsurfurth.

Freitag den 22. Mai 1874, Nachmittags 2 Uhr, läßt die wohlthätige Armen- und Hospital-Deputation in Neuf, zu Neufsurfurth im Wirthschaftslocaie von Gath er auf ausgedehnte Zahlster- mine versteigern:

- 1 Mrg. 58 Acre 30 F., theils Wiese, theils Holz, gelegen zu Weisenberg an der Chaussee, neben Died und Gemeinde Buderich; bisher verpachtet an Pet. Klein zu Weisenberg.

Neuf. Knein, Notar.

Klee-Verkauf zu Oberloerich.

Freitag den 22. März 1874, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthschaftslocaie von Wilt. Möhlen, zu Oberloerich läßt Herr Peter Math. Milges daselbst auf Credit versteigern:

- 7 Acre. Luzernerklee zwischen Buderich und Niederloerich am Damme, wovon Nr. 1—6 jede 90 Acre, und Nr. 7 1 Morg. 29 Acre, 50 Fuß groß ist;
- 9 Acre. ditto am Heerdtshof- wege und
- 3 Acre. ditto auf der Aue zwischen Oberloerich und Niederloerich.

Neuf, den 15. März 1874. Knein, Notar.

Immobilien-Verkauf zu Buderich.

Am Mittwoch den 27. Mai 1874, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthschaftslocaie von Neufhausen

zu Neckenbroich lassen die Erben von Joh. Heinr. Rosellen u. Anna Marg. Hövels zu Buderich auf ausgedehnte Zahlstermine versteigern:

das zu Buderich auf'm Necken- broich neben Schmitz und Kren- her gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stall und Garten, 106 Acre. 40 F. groß, 115 Acre. 60 Fuß Land am Neckenbroicherwege und 68 Acre. 70 Fuß an der Stein- kanle.

Neuf, den 1. Mai 1874. Knein, Notar.

Großer Gras- u. Luzern- Kleeverkauf zu Neuf.

Am Donnerstag den 28. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, läßt die königliche Eisenbahn- Commission zu Düsseldorf im Wirthschaftslocaie des Herrn Th. Giesen zu Neuf auf der Oberstraße auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

den Gras- und Luzernklee- aufwuchs, ersten Schnitt, von den der Vergisch- u. Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen, in der Gemeinde Neuf a. Rhein, zwischen der Rheinbrücke und dem Nordkanal bei Grimling- hausen gelegenen Wiesen, circa 180 Morgen groß, in den be- kannten Parzellen.

Der Feldhüter Dovenschen zu Neuf zeigt die Parzellen auf Ver- langen an. Neuf. Knein, Notar.

Kleeverkauf zu Neuf am Bergshäuschen.

Dienstag den 26. Mai curr., Nachmittags 2 Uhr, läßt Frau Wwe. Heinrich Rei- nartz, Gutsbesitzerin zu Dierum- hof, im Wirthschaftslocaie von Schwidder am Bergshäuschen öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

40 Morgen Luzernerklee, gelegen am Dorf-Grim- linghauser Communal- wege, in Parzellen von 1 Morgen.

Brandenburgs, Notar.

Die von Herrn Paul Bierwirth herrührende, neben Schorn und Weber gelegene **Baustelle** an der Gellertischen Straße zu Holzheim ist zu kaufen event. zu pachten. Neuf. Wittwe Notar Sels.

Großer Mobilarverkauf in Bous.

Auf Anstehen der Frau Wittwe und Erben des verlebten Herrn Di- rectors Franz Aldenhoven in Bous wird im Sterbehause daselbst theilungshalber, am Montag den 18. und nö- thigenfalls noch am Dienstag den 19. Mai d. J., beginnend jedesmal 10 Uhr Vormittags, das gesammte

Hausmobilar öffentlich meistbietend versteigert. Beträge bis zu einem Thlr. ein- schließlich werden gleich baar bezahlt. Dormagen. Pomp, Notar.

Mobilar-Verkauf in Rommerskirchen.

Am Donnerstag 21. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, läßt Herr Vicar Lauffs in Rommers- kirchen in seiner Wohnung daselbst:

Fische, Stühle, Sopha's, 1 Kleiderschrank, 1 Glas- schrank von Eichenholz, 1 Anricht, 1 Tournaise mit drei Fächern, 1 feines

Mahagoni- = Meublement, 3 schöne Delgemälde in Goldrahmen, Spiegel, 1 Reinwandmangel, ein Gartenmeublement, Bett- stellen mit Springfeder- Matratzen, 1 Sommer- häuschen, Küchengeräthe,

Mantel- und Säulenöfen u. v. a. G. öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern. Sämmtliche Möbel sind sehr schön und äußerst solid gearbeitet und wie neu. Beträge bis 1 Thaler incl. werden beim Zuschlage bezahlt. Dormagen. Pomp, Notar.

Auction.

Auf Anstehen von 1. Eheleuten Heinrich Jven, Ackerer, und Veronica Meuther, ohne Geschäft in Dormagen, 2. Eheleuten Ewald Krentels, Ackerer, und Agnes Meuther, ohne Geschäft in Stürzel- berg, 3. Eheleuten Heinrich Krentels, Ackerer, und Anna Maria Meuther, ohne Geschäft in Stürzelberg, 4. Wilhelm Heinrich Kent, Ackerer daselbst, als Hauptvormund seines minderjährigen, geschäftlos bei ihm domicilirten Kindes Heinrich Kent, werden auf Grund eines Beschlusses der Rathskammer des königlichen Landgerichts in Düsseldorf vom 23. April 1874 durch den unterzeichneten königlichen Notar Johann Wilhelm Joseph Pomp in Dormagen

am Montag den 20. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

im Lokale des Wirthes Johann Wankum in Stürzelberg folgende in der Gemeinde Bous, im Kreise Neuf, gelegene Immobilien:

- 1) ein am Felde in Stürzelberg gelegenes Haus nebst Scheune, Stallung, Remise und Garten, neben Erben Johann Schiefer und Wittwe Johann Pintgen; — das Haus ist mit der Hausnummer 76 bezeichnet. — Flur V, Nr. 220 und 220 bis, groß 8 Acre 26 Meter, tagirt zu 650 Thalern. . . . 650
- 2) 7 Acre 46 Meter Wiese, im Durchbruch, beiderseits neben Ant. Sliet, Flur T, Nr. 43, tagirt zu 10 Thalern . . . 10
- 3) 51 Acre 6 Meter Ackerland, im Kufkamp, neben Pet. Wilt. Sticker und Pet. Jof. Pohl, Flur T, Nr. 144 bis 4, tagirt zu 290 Thalern . . . 290
- 5) 36 Acre 3 Meter Wiese, auf dem Grentz, neben Simon Meuther und Heinr. Krentels, Flur U, Nr. 188 bis 8, tagirt zu 180 Thalern . . . 180

öffentlich meistbietend bei brennenden Lichtern versteigert. Dormagen, den 6. Mai 1874. Der königliche Notar: Pomp.

Verpachtung und Klee-Verkauf zu Banicum.

Am künftigen Dienstag den 19. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, läßt der Herr Wilhelm Müller zu Banicum in der Wohnung des Wirthes Koch daselbst, a. 18 Mrg. Ackerland im Banicu- merfelde gelegen, öffentlich auf mehrere Jahre ver- pachten, und b. 1/2 Morgen Luzernerklee auf dem Hüfnerberge, und 1/2 Mrg. Klee am grünen Wege öffentlich auf Credit versteigern. Wevelinghoven. Hilgers, Notar.

Kartoffeln-Verkauf zu Wevelinghoven.

Jede Woche Dienstags und Freitags, von Nachmittags 4 bis 5 Uhr, werden zu Wevelinghoven in der Wohnung des Wirthes J. D. Koch für Herrn Peter Gessell zu Neuf,

Frankenthaler rothe und weiße Kartoffeln, von an- erkannt guter Qualität, auf Credit gegen Bürgschaft verkauft. Die Kartoffeln können nach Wunsch an den Bahnhöfen Capellen-We- velinghoven und Grevenbroich oder auch zu Neuf an der Wohnung des Verkäufers empfangen werden.

Mobilar-Verkauf zu Hemmerden.

Am Dienstag den 19. Mai 1874, Morgens 10 Uhr anfangend, läßt der Herr Gustav Brasel- mann in seiner Wohnung zu Hem- merden, wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft, sein ganzes Wirth- schafts- und Haus-Inventar auf aus- gedehnten Credit und gegen Bürg- schaft öffentlich und meistbietend ver- kaufen, nämlich:

- 1 5-jähriges Pferd (Apfel- schimmel), besonders zum Fracht- fuhrwerk sich eignend, 1 tragende und 2 milchgebende Kühe, 3 große Fälschweine holsteiner Race, 1 Karren mit breiten Rädern und eiserner Achse, 1 fast neuer leichter Karrendrebel mit Achse,

1 Karrentuch, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Wannenmühle und sonstige Acker- geräthe, 1 schwere Kraut- und Wachspressen mit Zubehör, Küchen- und Kleiderschränke, 1 Hausuhr nebst Rasten, 1 Butterdrehfuß nebst dem sämmtlichen Milch- geschirre, verschiedene Tische, Stühle, Canape's, Gemüße- Tonnen, Futter- u. Waschkübben, 1 vollständiges Bett und Haus- moblien aller Art.

Joh. Vogel.

Haus-Verkauf zu Capellen.

Am Dienstag den 2. Juni 1874, Nachmittags 2 Uhr, läßt die Jungfer Maria Elisabeth Dohmen zu Silberath beim Wirthes Jages zu Capellen ihr zu Capellen an der Dorf- straße den Dreikönigen gegenüber, neben Hermann Hermes und der Bengteburgerstraße gelegenes Erbe, bestehend in 2 Wohnhäusern, Hofraum, Garten und Baum- garten, das Ganze 162 Ruthen 30 Fuß groß, in angemessenen Unterabtheilungen oder auch im Ganzen auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich und meist- bietend verkaufen. Joh. Vogel.

Petrol-Strumlaternen

und seine **Salon-Lampen**, sowie die verschiedensten Sorten **Lisch-, Gänge-, Wand-Lampen** etc., und alle in dieses Fach einschlagende Ar- tikel empfiehlt

Wtw. Carl Eichhoff. Putzpulver per Pfd. 6 Sgr. zum Putzen von Silber, Messing und Zinn em- pfiehlt Wtw. Carl Eichhoff

Selterswasser

und alle natürlichen **Mineralwas- ser** zu haben bei Wtw. Carl Eichhoff. Schöne trockene **Schanzen** sind zu verkaufen in Grefrath bei Gebrüder Fischer. Fortwährend **frisches Bienenhon** Gebr. Dülken, Walscheid bei Uedesheim.

